

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 43 (1960)
Heft: 7

Artikel: Noch einmal die Neuenburger "Chläblüsli!"
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

II, Juli 1960

Nr. 7

43. Jahrgang

Noch einmal die Neuenburger «Chläblüsli»!

I. In der Januar-Nummer 1960 haben wir diese «Chläblüsli» unseren Lesern vorgestellt. Das sind diejenigen 31,26 Prozent der Neuenburger Kirchenangehörigen, die keine Kirchensteuern mehr bezahlen und die doch an der Kirche kleben bleiben wollen — um der lieben Konvention willen! Nur damit Taufe, Hochzeit und Begräbnis in der konventionell-christlichen Form vor sich gehen können. Wir haben dort schon berichtet, daß der Staatsrat des Standes Neuenburg seinem Parlament vorschlug, die Kirchensteuern durch den Staat einziehen zu lassen; daß das Parlament diesen Vorschlag gutgeheißen hat; daß die Vorlage nun auch noch vor das Volk komme und daß wir uns für den Entscheid des Neuenburger Stimmvolkes — die Frauen stimmen mit — lebhaft interessieren. Wir haben dort auch den drei in Frage kommenden Kirchen die nötige Rückgratfestigkeit und die nötige Energie gewünscht, daß sie die im Zahlen so säumigen «Chläblüsli», die ja doch mit ihrem Christenglauben innerlich gebrochen haben, vor der Kirchentür aus ihrem kirchlichen Pelz schütteln und aus der Kirche herausstellen. Am Schluß haben wir allerdings, nicht ohne Resignation, festgestellt, daß diese kirchliche Rückgratfestigkeit wohl nicht vorhanden sein werde; die Kirchen werden ihr statistisches Prestige einer sauberen Entscheidung vorziehen; man werde wohl in Neuenburg einen Weg zum gemüthlich-eidgenössischen Weiterwursteln finden.

II. Nicht genau, aber ungefähr so ist es denn auch herausgekommen. Die Kirchensteuervorlage des Staatsrates ist unterdessen — am 3. April — mit 40 394 gegen 11 419 Stimmen wuchtig verworfen worden. Keine einzige Gemeinde des Kantons stimmte dafür. Dagegen gab es Gemeinden mit 86 bis 90 Prozent verwerfender Stimmen. Das ist um so bemerkenswerter, als sich für die Vorlage ein tüchtiges Aktionskomitee un-

ter dem Vorsitz von Bundesrat Max Petitpierre mit aller Energie eingesetzt hat. Darum ist denn auch dem Urnengang eine recht erbitterte Auseinandersetzung vorausgegangen. Deutlich haben die Befürworter des Gesetzes darauf hingewiesen, daß nur auf dem Wege über das staatliche Obligatorium der Kirchensteuer der finanziellen Krise vor allem der protestantischen Kirche abgeholfen werden könne. Die Gegner der Vorlage sind aber die Antwort auch nicht schuldig geblieben; sie erklärten, der Grund der Krise liege doch darin, daß die Kirche im Volk einfach nicht mehr fest genug verankert sei; weite Schichten hätten sich ihr entfremdet. Will nun etwa die Kirche den verlorenen Einfluß, das verlorene Terrain mit einem staatlich-obligatorischen Kirchensteuerzettel zurückerobern?

Das sind einige Argumente aus dem erregten Meinungskampf vor der Abstimmung.

III. Nun gut, die Würfel sind also gefallen, der Entscheid ist getroffen. Was aber haben wir zu dieser Entscheidung zu sagen?

Nun, diese Entscheidung befriedigt uns nur zur Hälfte, zur andern Hälfte gar nicht.

Nehmen wir die bessere, uns befriedigende Hälfte voraus!

Da freut uns vor allem und von Herzen, daß das staatliche Obligatorium einer Kirchensteuer vermieden worden ist. Wir sehen nun einmal den Staat nicht gerne in der entwürdigenden Rolle eines Steuerbüttels für die Kirche. Will die Kirche auf finanziell eigenen Füßen stehen, so soll sie auch ihre Steuern schon selbst eintreiben. Laufen die Steuern ungenügend ein, so soll die Kirche an ihrem Macht- und Betreuungsapparat eben den dem Steuerausfall entsprechenden Abbau durchführen. Es liegt in der partiellen Steuerverweigerung eine Art Volksverdikt, dem die Kirche auf ihre Weise nun eben Rechnung tragen muß. Uebernimmt der Staat die Garantie für volle Steuerentrichtung, so übernimmt der Staat gegenüber der Kirche auch ein Engagement, das nicht nur finanzielle, sondern auch moralische Auswirkungen hat. Darf sich der Staat heute ein solches moralisches Engagement noch erlauben? Noch dringlicher lautet die Frage: Verdient die Kirche wirklich heute noch einen derartigen Liebesdienst von der Seite des Staates?

Auf beide Fragen müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Die Kirche ist heute nicht mehr der Hort und auch nicht mehr der Garant der allgemeinen Sittlichkeit. Natürlich erhebt sie diesen Anspruch und macht damit ihre Geschäfte — aber zu Unrecht! Ihre Lehre steht heute zum Wahrheitsbegriff des Staates, der Wissenschaft und Philosophie, der Bildung und Öffentlichkeit in einem ganz eklatanten Widerspruch, und dieser Gegensatz verschärft sich von Tag zu Tag. Von da her gesehen wird die Kirchenlehre im wahren Sinn des

Inhalt

Noch einmal die Neuenburger
«Chläblüsli»!

Freiheit und Glaube

Weltliche Feiern

Indianische Legende aus Mexiko

Kirche und Laizismus im französischen
Schulwesen

Die unsichere Kirche

Was halten Sie davon?

Splitter und Späne

Pressespiegel

Aus der Bewegung

Wortes unwahr. Auf einer Unwahrheit aber läßt sich eine allgemein verpflichtende Ethik nicht aufbauen. Die Ethik hat ihre stärksten und besten Fundamente in den real-sozialen Notwendigkeiten des menschlichen Zusammenlebens, niemals aber in einer illusionären Lehre von einem rein fiktiven Jenseits und Gottesreich.

In dieser Hinsicht also ist der Entscheid ganz nach unseren Wünschen ausgefallen. Das Volk hat hier wohl etwas richtiger und schärfer gesehen als seine staatlichen Instanzen. Darum können wir uns dieser einen Seite der Entscheidung recht herzlich freuen.

Nun aber die andere und weniger erfreuliche Hälfte des Stimmensehdes! Uns kam es ja in unserem ersten Aufsatz vor allem darauf an, daß diejenigen Neuenburger, die innerlich mit der Kirche gebrochen und darum auch keine Steuern mehr bezahlt haben, die Konsequenz aus dieser Ueberzeugung ziehen und der inneren Trennung auch die äußere Trennung, nämlich den Kirchenaustritt, folgen lassen. Der Gesetzesvorschlag hat, in dieser Hinsicht wenigstens, richtig gesehen, er hat mit der Alternative ernst gemacht und postuliert: Kirchensteuer an den Staat oder Austritt aus der Kirche! Nun ist aber mit dem Gesetz auch diese gesunde Alternative bachab geschickt worden — und das ist es, was wir an dieser Lösung besonders bedauern. Denn nun geht das gut eidgenössische Wursten weiter. Daß die Kirchen nunmehr mit vermehrten finanziellen Schwierigkeiten zu ringen haben werden, das ist die Sorge der Kirche selbst, und das kümmert uns nicht stark. Genauer: Das kümmert uns nur insofern, als wir hoffen dürfen, die Kirchen werden nun, von der finanziellen Belastung aufs äußerste bedrängt, endlich den Mut und endlich die Energie aufbringen und das unchristlich gewordene Drittel ihres Mitgliederbestandes aus dem Kirchenverband ausweisen.

Das allerdings wäre die ideale Lösung. Dann könnten wir uns mit der Abstimmung vom 3. April nicht nur zur Hälfte, sondern zur vollen Gänze einverstanden erklären. Vorderhand warten wir ruhig die weitere Entwicklung in Neuenburg ab.

Omikron

Freiheit und Glaube

Von Dr. Hans Titze

Freiheit zu haben ist der höchste Wunsch jedes Menschen. Schon in der Kindheit kommt dieser Wunsch zum Ausdruck. «Wenn ich erst erwachsen bin, dann mach' ich, was ich will.» Dies hat mancher als Kind gedacht, und, wenn er frech war, vielleicht sogar gesagt, worauf ihm seine Unfreiheit in Form einer Standpauke oder einer kräftigen Ohrfeige noch voller zum Bewußtsein kam. Aber auch der Erwachsene, obwohl von der Aufsicht der Eltern befreit, ist nicht frei, er *muß* seinen Beruf lernen, er *muß* Geld verdienen, er *muß* für seine Familie sorgen, er sehnt sich weiter nach Freiheit, nach der Pensionierung, nach dem Urlaub, nach einem freien Beruf. Die Sehnsucht nach Freiheit und der Kampf um Freiheit spielt im Leben jedes Einzelnen eine ausschlaggebende Rolle.

Auch in der Gemeinschaft ist es nicht anders. Als Volk, Staat oder Nation, als Klasse will man frei sein, man will frei von «fremden» Einflüssen sein, hat Angst vor Ueberfremdung, will eine eigene Regierung, keine Bevormundung durch fremde Staaten.

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 4 88 53.

Man kämpft in den Kolonien um die Freiheit. Und man hat schon mit gewissem Recht die Behauptung aufgestellt, Geschichte sei überhaupt nur Kampf um Freiheit.

Auch heute ist das Wort Freiheit in aller Munde. Man spricht von der freien Welt im Gegensatz zur Welt hinter dem Eisernen Vorhang. Man stellt die Freiheit der Demokratie dem Zwang einer Diktatur gegenüber.

Man stellt aber auch die Freiheit der Arbeiterklasse dem ausbeutenden Kapitalismus und geldgierigen Imperialismus gegenüber. Hüben und drüben wird von Freiheit gesprochen und die Freiheit versprochen.

Wenn so viel von Freiheit gesprochen wird, sollte man annehmen, daß man sicher wisse, «was Freiheit» eigentlich bedeutet. Das Wort «Freiheit» ist zu einem Schlagwort geworden. Man führt es im Munde, hat aber meist nur eine verschwommene Vorstellung von dem, was man meint und will.

Es sei hier kurz versucht, eine Vorstellung von dem zu geben, was man Freiheit nennt.

Zunächst sei gesagt, was sie nicht ist: Sie bedeutet nicht, daß jeder tun und lassen kann, was er will, wobei «will» besagt, was den gerade in jedem Augenblick vorliegenden Gefühlen und zu befriedigenden Trieben entspricht. Das freie Ausleben der Triebe ist *nicht* gemeint. Dies führt nur scheinbar zur Freiheit, da man sich nicht einmal wohl dabei fühlt; sicher aber führt es zur Unfreiheit des andern, des Du. Seine Triebe ausleben ist nur willkürliche Befriedigung; tut dies jeder, so muß er in das Leben, in das freie Tun des andern eingreifen, muß er damit der Gemeinschaft schaden und sich selbst auch wieder unfrei machen. Nehmen wir als Beispiel den öffentlichen Verkehr. Wenn jeder fährt, wie er will, der eine rechts, der andere links, der eine quer, der andere gerade, so wird jeder jedem im Wege sein und keiner kommt vorwärts. Wenn man aber die Verkehrsregeln einhält, dann kann jeder auf gleicher Bahn vorwärtskommen und sein Ziel erreichen. Ordnung schafft Freiheit! Willkür, obgleich scheinbar durch Freiheit entstanden, schafft Durcheinander und damit Unfreiheit. Willkür ist also nicht Freiheit. Sind, wie beim Tier, die Instinkte da, welche aus sich heraus die Handlungen als Triebe ordnen, so kann auch das reine Ausleben Freiheit bedeuten, Freiheit als in sich geordnetes natürliches Ausleben; hier ist Ordnung und Gesetz in die Triebe und Instinkte selbst hineingelegt, und dadurch kann das Tier überhaupt ein geordnetes Leben führen, obwohl es sich dieser Ordnung nicht bewußt ist.

Beim Menschen haben die Instinkte dem bewußten Geiste weichen müssen. Denn alle instinktiven Handlungen sind unbewußt, also nicht geistig. Jeder hat die Erfahrung gemacht, daß eine Handlung, beispielsweise das Treppensteigen, unbewußt besser geht, als wenn man sich die Fußbewegung überlegt. Dann wird man unsicher und läuft Gefahr, die Treppe hinunterzufallen. Hier ist unbewußt gewordene Ordnung in angewöhnten, in Fleisch und Blut übergegangenen Handlungen enthalten. Die Wirkung ist ähnlich wie bei der Natur der Tiere. In vielen Handlungen aber kann der Mensch nicht mehr instinktiv handeln; er muß sich seine Handlungen überlegen, ja angeborene Triebe sind manchmal sogar falsch oder mindestens unzweckmäßig. Neben die Natur des Menschen ist sein Geist getreten. Beide stimmen aber oft nicht überein, so daß der Geist sogar als der Widersacher der Seele (als Natur) bezeichnet worden ist (Klages). Der Geist des Menschen hat indes die Fähigkeit, weit über das Instinktive hinauszugehen und die Triebe zu beherrschen. In der Beherrschung seiner Natur wird der Mensch zu einem sittlichen Wesen. Der Geist kann sich frei nach allen Richtungen entfalten; er greift in der Wissenschaft in die weitesten für Menschen nie erreichbaren Fernen, und in die feinsten und kleinsten, mit den Sinnen unerkennbaren Bereiche des Atoms, er greift in längst vergangene Zeiten und wagt, in die Zukunft voranzufliessen. Wohl